



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.:

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.09.2020

Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß §60 Abs.2, Satz 1 GO

Gremium

Bauausschuss

Sitzung am

Noch nicht terminiert

Öffentlich / nicht öffentlich

öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef Bröl
hier: Happerschossener Straße
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Dem geänderten Bauprogramm gemäß beiliegender Ausführungsplanung der Happerschossener Straße, das heißt, wie die Straße vor Ort technisch gebaut wurde, wird zugestimmt.

Begründung

Die Planung der Happerschossener Straße wurde in der Bürgerinformationsveranstaltung am 04.05.2017 vorgestellt und im Bauausschuss am 27.06.2017 beschlossen.

Durch die neue Höhenlage des Stichweges und die Anbindung einer tieferliegenden Garage vor Haus Nr. 14 ist es technisch notwendig, dass ein Teil des Oberflächenwassers über eine private Entwässerungsrinne in den öffentlichen Kanal abgeführt wird (siehe Anlagen). Hierüber wurde mit dem Eigentümer Einigung erzielt. Die Ableitung über die private Rinne wird durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Hennef im Grundbuch dinglich gesichert.

Begründung der Dringlichkeit:

Vor Abnahme der Bauleistung muss der Beschluss des geänderten Bauprogramms vorliegen. Die Abnahme steht kurz bevor. Ein Termin des nächsten Bauausschusses steht noch nicht fest.

Hennef (Sieg), den 09.09.2020


Klaus Pipke
Bürgermeister


Meinertzhagen
Vorsitzender des Bauausschusses

Dirk Neitzel

Happerschoser Str.14
53773 Hennef
Tel: 0172 2197030

EINGEGANGEN

20. Mai 2020

Erl.....

22.05.20

Dirk Neitzel, Happerschoser Str. 14, 53773 Hennef

Stadtbetriebe Hennef AöR
Rudi Vorbeck
Postfach 1562

53762 Hennef

17. Mai 2020

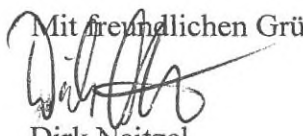
**Straßenbau Happerschoser Straße, Hennef-Bröl
Eintragung einer Baulast, Ihr Schreiben vom 12. Mai 2020**

Hallo Herr Vorbeck,

vielen Dank für Ihren konstruktiven Lösungsvorschlag für die Zufahrt zu meiner Garage, dem ich gerne zustimme.

Anbei sende ich Ihnen das unterschriebene Schreiben für den Eintrag einer Baulast zurück.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Neitzel



Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Herrn

Dirk Neitzel

Happerschossers Straße 14

53773 Hennef

Fachbereich Tiefbau

Ansprechpartner

Rudi Vorbeck

Tel. 0 22 42 / 888 310

Fax 0 22 42 / 888 7310

E-Mail R.Vorbeck@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 2.45

Sprechzeiten

Do. 8.00-12.30 Uhr

14.00-17.30 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: III/4.1

Datum: 12.05.2020

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Straßenbau Happerschossers Straße in Hennef- Bröl

Hier: Eintragung einer Baulast

Sehr geehrter Herr Neitzel,

wie mit Ihnen vor Ort bereits besprochen, gibt es ein Entwässerungsproblem vor Ihrer Garagenzufahrt - Stichweg Happerschossers Straße 14.

Grundsätzlich ist die Stadt verpflichtet das Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen über die öffentliche Kanalisation oder Wegeseitengräben schadlos abzuleiten. In dem vorliegenden Fall würde diese Vorgehensweise dazu führen, dass aufgrund des Quergefalles des Weges eine Nutzung der oberen Garage für Pkw nicht mehr möglich wäre.

Von daher sehe ich diesbezüglich nur eine Lösungsmöglichkeit. Wir werden sowohl die Rinne als auch die Rampe etwas anpassen. Damit würde allerdings das Regenwasser von einem Teil des oberen Weges auf „Privat“ in ihre Entwässerungsrinne laufen.

Damit diese Lösung rechtlich dauerhaft Bestand hat, werde ich veranlassen, dass die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem oberen Teilbereich des Stichweges in ihre Entwässerungsrinne durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Hennef im Grundbuch dinglich gesichert wird.

Sämtliche Kosten, die in dem Zusammenhang anfallen gehen zu Lasten der Stadt Hennef.

Wenn Sie mit der vorbeschriebenen Vorgehensweise einverstanden sind, bitte ich Sie das Schreiben unterschrieben an die o.g. Adresse zurückzusenden.

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Vorbeck

Fachbereichsleiter Tiefbau

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)

VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:

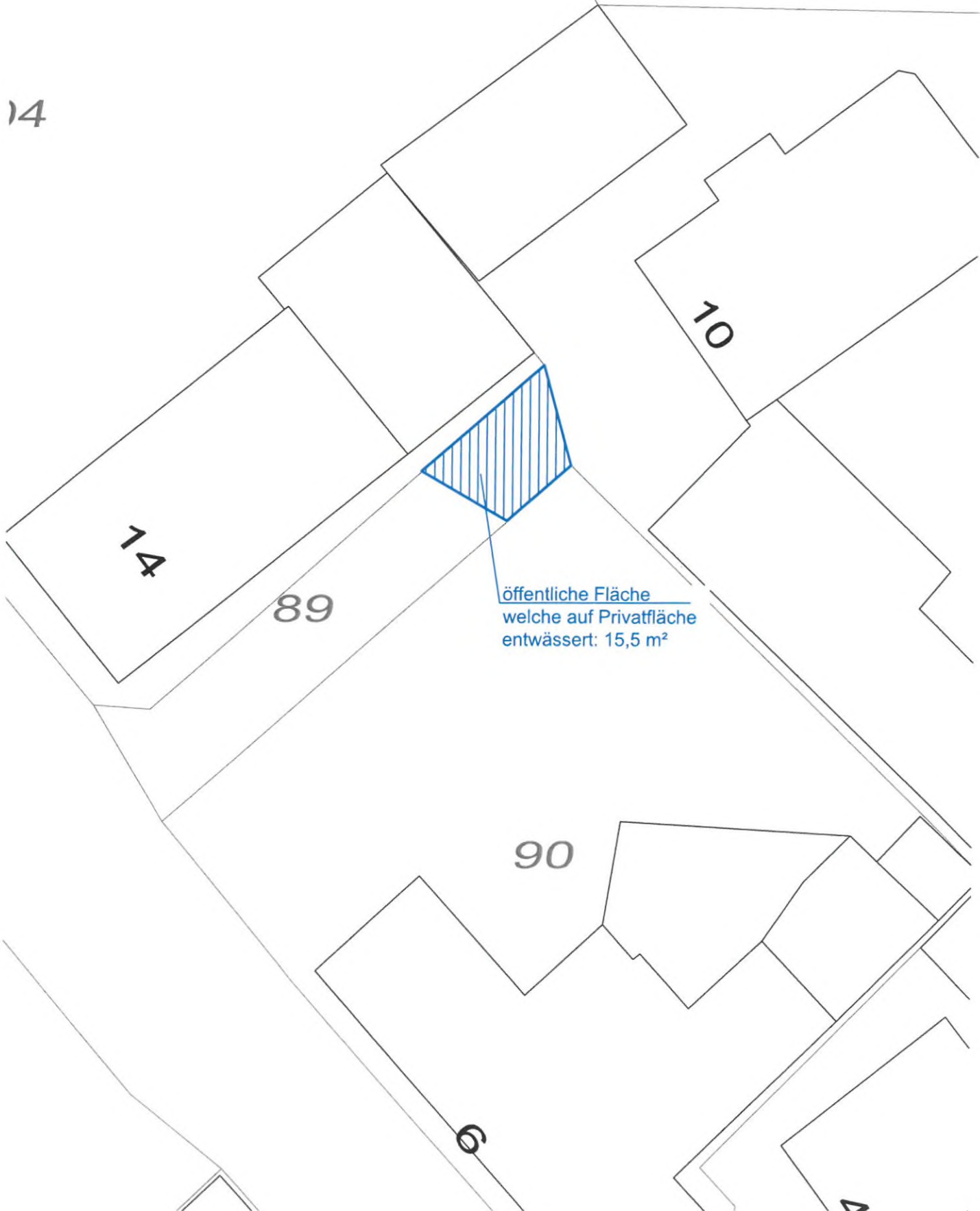
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Hennef, den 17.05.2020

Unterschrift

14



öffentliche Fläche
welche auf Privatfläche
entwässert: 15,5 m²